



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

Raumordnungsverfahren für das Bahnprojekt Ausbau-/Neubaustrecke (ABS/NBS) Ulm-Augsburg

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 07.09.2023 mitgeteilt, dass das Raumordnungsverfahren für die Schienenverbindung zwischen Ulm/Neu-Ulm und Augsburg eingeleitet wurde.

Die DB Netz AG als Projektträgerin hat bei der Regierung von Schwaben als höherer Landesplanungsbehörde die Verfahrensunterlagen (Text- und Kartenteil) eingereicht.

Die Unterlagen enthalten auch die Darstellung der vier von der DB Netz AG geplanten Trassenvarianten, davon zwei auf Teilabschnitten mit alternativen Linienführungen.

Die Verfahrensunterlagen liegen in der Zeit vom

25. September bis 25. Oktober 2023

im Bauamt der Gemeinde Kutzenhausen, Schulstr. 10, 86500 Kutzenhausen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Außerdem sind die Unterlagen auf der Internetpräsenz der Regierung von Schwaben unter www.regierung.schwaben.bayern.de unter „Service-Raumordnung, Regionalplanung-laufende und abgeschlossene Raumordnungsverfahren“ eingestellt.

Während des genannten Zeitraums können Stellungnahmen schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Kutzenhausen oder der Regierung von Schwaben abgegeben werden. Elektronische Stellungnahmen können der Regierung unter ROV_ABS_NBS_ULM_AUGSBURG@reg-schw.bayern.de übermittelt werden.

Zur Klarstellung wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es handelt sich bei dieser öffentlichen Auslegung nicht um eine formelle Beteiligung zur Wahrung von Rechtspositionen einzelner Bürger; diese bleibt den nachfolgenden Zulassungsverfahren vorbehalten. In der Folge werden im Raumordnungsverfahren auch keine Individualbetroffenheiten ermittelt. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet (Art. 25 Abs. 4 Satz 2 BayLplG).
- Die Regierung wird keine Empfangsbestätigungen ausstellen und wird Äußerungen, die im Zuge der öffentlichen Auslegung abgegeben werden, zwar nicht beantworten, aber bei der landesplanerischen Beurteilung verwerten, soweit überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgetragen werden. In nachfolgenden Zulassungsverfahren werden diese nur verwertet, wenn sie dort erneut vorgetragen werden.
- Technische und fachliche Detailfragen sowie Enteignungs- und Entschädigungsfragen sind nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens. Weitergehende und vertiefende Prüfungen, etwa auch die Prüfung der Bedarfsfrage, werden Gegenstand nachfolgender Zulassungsverfahren sein.
- Schriftliche Äußerungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sollen nur bei den Städten, Märkten und Gemeinden oder bei der Regierung von Schwaben abgegeben werden.

- Sofern Sie Ihre Stellungnahme auf elektronischen Wege abgeben wollen, übermitteln Sie diese bitte an die o. g. E-Mail-Adresse.
- Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung vom 25.05.2018 möchten wir die Beteiligten darauf hinweisen, dass ihre persönlichen Daten für die rechtmäßige Abwicklung des Raumordnungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Übermittlung einer Stellungnahme erklären sie die Beteiligten damit einverstanden.
- Die Regierung von Schwaben als höhere Landesplanungsbehörde behält sich vor, alle eingehenden Stellungnahmen (einschl. der darin enthaltenen persönlichen Angaben) der Projektträgerin als möglicherweise planungsrelevanten Hinweis zu übermitteln und ggf. um Stellungnahme zu bitten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, werden wir die Stellungnahme anonymisiert weiterleiten; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist in der Stellungnahme ausdrücklich zu erklären.
- Die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit vom Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (landesplanerische Beurteilung) durch ortsübliche Bekanntmachung unterrichtet werden.

Das vollständige Schreiben der Regierung von Schwaben ist auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de) eingestellt.

Kutzenhausen, den 22.09.2023



Andreas Weissenbrunner
1. Bürgermeister